

Auswahl der Vergabeart: hier Erweiterung Gehweg in Richtung Werder

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 03.03.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

Im Haushalt 2026 sind Mittel für die Erweiterung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt in Richtung Werder eingeplant.

Nach jetzigem Stand belaufen sich die Kosten auf ca. 16.000,00 €.

Gemäß § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V) kann bei Bauleistungen bis 150.000,00 € über einen Direktauftrag vergeben werden.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V, i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow (Wertgrenzenregelung) entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt, für die Maßnahme: Erweiterung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt in Richtung Werder,

gemäß § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), über einen Direktauftrag zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 541000.09613000.78532000 Bezeichnung: Erweiterung Gehweg		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	16.000,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Keine